

Formieren eine Ecclesiastam. Weil nun einer  
 oder der andre Vns von istsen Verbindung wieder ab,  
 sonderst, oder von istsen Juraubgethan wird: so Sam  
 die Frage vor: Wie befalet man dergleichen Leute?  
 Dasant wurde geantwohet: Das Fradigste dab  
 Dab ist allemal verbunden, Vns istsen anzunehmen,  
 und die Ertzais, warum sie solches gethan, oder istsen  
 geyssen ist, anzusehen. Es sat Vns aber zu Juten,  
 das es sie nicht zu pfarr befalet, sondern ist  
 Zutrauen zu ihm zu erhalten Jure, auch sie nicht  
 ofne Ertzais gegeben. Dergleichen oder Verfaen,  
 digungen, die der obrigkeitlichen Praege anheim  
 fallen, vom Abandmaße abfallen. Solte man sie  
 durch allzufrange Befandlung zu Separatieren ma-  
 chen: so sind sie allemal yfleustes dran, als wenn  
 sie Vns der Gnadenmittel so lange mit Respect  
 bedienen, bis sie Vns durch dab Licht der heiligen  
 Geysser erkennen lassen, das istsen unbedachten  
 Zustand betrachten werden, und im Gnade gewinnen.

O. Pastor H. in B. schreibt unter andern:

Mit der Meynung dab Pasnal Gottes  
 und dessen für uns abgehandelt sei, ist ofn  
 seitig eine neue Juraubhaltung Gottes aus dem  
 Erbden angegangen. Wir müssen solches  
 kund machen, um also in allen Fradigsten bei der

Tripp